



Jahresbericht 2019

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes
Bremerhaven/Wesermünde**

Träger:

eww.

Elbe-Weser Welten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1.	Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX.....	3
1.1	Berufsbegleitung.....	4
1.1.1	Auftraggeber Integrationsamt.....	4
1.1.2	Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	5
1.1.3	Berufsbegleitung nach UB/ÜWA.....	5
1.1.4	Sonstiges.....	5
1.2	Arbeitsvermittlung.....	5
1.2.1	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS	5
1.2.2	Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit.....	6
1.2.3	Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	7
1.2.4	Sonstiges.....	8
2.	Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte.....	8
3.	Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX.....	10
3.1	Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt.....	10
4.	Maßnahme Unterstützte Beschäftigung.....	12
4.1	Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Be- schäftigung (InbeQ).....	12
5.	Qualitätssicherung.....	13
6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	15
7.	Personalentwicklung.....	15
8.	Ausblick.....	15

Vorwort

Der vorliegende Bericht bildet das Leistungsspektrum des Fachbereiches Integrationsfachdienst (IFD) Bremerhaven/Wesermünde ab und beschreibt so die Entwicklungen für das Jahr 2019 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereiche des IFD sowie Berufsbegleitung im Rahmen von Unterstützter Beschäftigung
- Integrationsberatung und Beratung für Inklusionsprojekte
- Übergang Werkstatt für Menschen mit Behinderung – allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) und Berufsbegleitung im Budget für Arbeit
- Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

Für die Bereiche Integrationsberatung und ÜWA werden darüber hinaus jeweils gesondert Jahresberichte erstellt.

Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse in den Bereichen Arbeitsvermittlung, ÜWA und Berufsbegleitung ist die Dokumentation in KlifdWeb, im Bereich der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stepnova.

Im Berichtszeitraum nutzten 449 Personen das Dienstleistungsspektrum des IFD, hinzu kamen die Teilnehmer*innen der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung im Fachbereich IFD.

1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX

Im Jahr 2019 bildete ein Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Arbeitsgrundlage für die Berufsbegleitung mit einem Kontingent zur Begleitung von 55 schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen in Bremerhavener Betrieben bis zum 14.02.2019. Seit dem 15.02.2019 ist das Kontingent aufgrund von Überauslastung auf 60 angepasst worden. Das im Bereich Arbeitsvermittlung in 2017 angepasste Kontingent zur Unterstützung von 38 schwerbehinderten Arbeit suchenden Bremerhavener Menschen wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. In diese Vertragsgrundlage war darüber hinaus die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung für schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen im Einzelfall einbezogen.

Die Berufsbegleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit in Kooperation von IFD und beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderung war im Vertrag zwischen Amt für Versorgung

und Integration, der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH als Träger des IFD, der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH als Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Lebenshilfe e.V. bezogen auf die Beauftragung in Einzelfällen geregelt.

Grundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden bildete ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent zur Unterstützung von 30 Personen und ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Stade mit einem Kontingent von 12 Personen. Andere Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

1.1 Berufsbegleitung

1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt

Im Jahr 2019 nutzten insgesamt 121 Klient*innen, 53 Männer und 68 Frauen, die Berufsbegleitung im Rahmen der Kontingentvereinbarung mit dem Integrationsamt. Hinzu kamen 13 qualifizierte Beratungen. Im Berichtszeitraum wurden 56 Personen abgemeldet und 58 Personen neu aufgenommen.

Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch das Integrationsamt bei 10 Klient*innen, durch Eigeninitiative und durch das private Umfeld bei 57, durch Arbeitgeber bzw. betriebliche Helfer bei 33, durch medizinische Einrichtungen bei 15, durch andere Auftraggeber bei vier und durch soziale Einrichtungen bei zwei Personen.

Bei den 121 Personen, die von den Mitarbeiterinnen der Berufsbegleitung im Jahr 2019 unterstützt worden sind, handelte es sich um 47 Personen mit einer Körperbehinderung, gefolgt von 43 Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung, 21 mit einer hirnorganisch/neurologischen Beeinträchtigung, acht Personen mit einer Lern- bzw. geistiger Beeinträchtigung sowie zwei Personen mit Sehbeeinträchtigung.

Von den 56 Abschlüssen im Berichtszeitraum wurden 55 Arbeitsverhältnisse gesichert.

1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Im Jahr 2019 nutzten insgesamt 11 Klient*innen, davon 10 Männer und eine Frau, anderer Auftraggeber die Berufsbegleitung, davon waren es sechs Beauftragungen durch die DRV, fünf Beauftragungen durch die Agenturen für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Stade.

1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ÜWA

Von der Gesamtzahl 121 der betreuten Personen durch die Berufsbegleitung entfallen sechs Beauftragungen durch die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung und drei Beauftragungen nach ÜWA.

Von den sechs Beauftragungen nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung kam es zu zwei Beauftragungen durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, eine Beauftragung durch die Agentur für Arbeit Stade, zwei Beauftragungen durch das Integrationsamt Hildesheim und eine Beauftragung durch das Integrationsamt Bremen.

1.1.4 Sonstiges

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmer*innen und der Betriebe und der dazu gehörigen Netzwerkarbeit waren die Mitarbeiterinnen beispielsweise 27 x in die Krisenprävention (BEM) einbezogen und haben 7 x stufenweise Wiedereingliederungen begleitet.

Seit 2019 ist eine neue Mitarbeiterin in der Berufsbegleitung tätig. Die drei Mitarbeiterinnen bilden eine wöchentliche Arbeitszeit von 107 Stunden ab.

1.2 Arbeitsvermittlung

1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS

Im Berichtszeitraum nutzten 57 arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen (37 Männer und 20 Frauen) die Arbeitsvermittlung im IFD. 39 Personen wurden im Jahr 2019 neu angemeldet und 40 Personen abgemeldet.

Die größte Gruppe stellte die Gruppe der körperbehinderten Menschen mit 33 Personen dar, zu gleichen Teilen gefolgt von der Gruppe der hörbeeinträchtigten Personen, der Gruppe der Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung und der Gruppe der Personen mit Lern- bzw. geistiger Behinderung mit je sechs Personen. Es folgte die Gruppe der

Personen mit hirnganisch/neurologischer Beeinträchtigung mit fünf und eine Person mit Sehbeeinträchtigung.

Von den im Jahr 2019 abgeschlossenen 40 Teilnehmer*innen aus der Gruppe der Arbeit suchenden schwerbehinderten Menschen wurden 26 Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, davon

- gefördert befristet: 7
- gefördert unbefristet: 2
- ungefördert befristet: 7
- ungefördert unbefristet: 3

Dabei handelte es sich bei zwei der o.g. Vermittlungen um Vermittlungen in Inklusionsprojekte.

Hinzu kamen drei Vermittlungen in Probebeschäftigung, ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis sowie drei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Zuverdienst).

Begleitet wurden darüber hinaus im Berichtszeitraum 29 Personen bei der Sicherung der Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2018 (§ 185 SGB IX), 22 Männer und sieben Frauen.

1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit

Über die Reha-Kontingentvereinbarung nutzten insgesamt 116 Personen die Arbeitsvermittlung des IFD, davon waren es 72 Männer und 44 Frauen. Von den 116 Personen wurden 76 von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und 40 von der Agentur für Arbeit Stade beauftragt. Im Reha-Kontingent wurden im Berichtszeitraum 83 Personen neu aufgenommen und 75 abgeschlossen.

Bezogen auf die Beeinträchtigung der Rehabilitand*innen zeigt sich dieses Bild: Die größte Gruppe bildete die der Personen mit einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung mit 54, gefolgt von den Gruppen der Personen mit seelischer Beeinträchtigung mit 35, einer Körperbehinderung mit 17, hirnganisch/neurologischen Beeinträchtigung mit drei, einer Hörbeeinträchtigung bei fünf Personen und zwei Personen mit Sehbeeinträchtigung.

Von den 75 Personen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, konnten 35 Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, davon

- gefördert befristet: 16
- gefördert unbefristet: 1
- ungefördert befristet: 11
- ungefördert unbefristet: 5

Hinzu kamen

- eine Vermittlung in Probebeschäftigung
- eine Vermittlung in betriebliche Ausbildung

Begleitet wurden darüber hinaus 47 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses nach Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2018, davon waren es 30 Männer und 17 Frauen.

1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Durch Einzelbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation sind im Berichtszeitraum 29 Personen durch die Arbeitsvermittlung begleitet worden, 23 Männer und sechs Frauen. Dabei handelte es sich um 26 Beauftragungen durch die Deutsche Rentenversicherung, zwei durch die Knappschaft Bahn-See und eine durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

23 Personen waren beeinträchtigt durch eine Körperbehinderung, zwei durch eine hirnrorganisch-neurologische Beeinträchtigung, zwei durch eine Sehbeeinträchtigung, eine Person mit Lernschwierigkeiten und eine mit einer seelischen Beeinträchtigung.

Von 21 Abschlüssen im Jahr 2019 sind neun Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt worden, davon:

- ein gefördertes befristetes Arbeitsverhältnis
- vier geförderte unbefristete Arbeitsverhältnisse
- ein ungefördertes befristetes Arbeitsverhältnis und
- zwei unbefristete ungeförderte Arbeitsverhältnisse

Hinzu kam eine Vermittlung in Probebeschäftigung.

Teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2018 heraus wurden vier Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses unterstützt, alle vier Männer.

1.2.4 Sonstiges

Bezogen auf den gesamten Vermittlungsbereich ist zu beschreiben, dass die Mitarbeiter*innen zur Vorbereitung auf die Vermittlung in geeignete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse 38 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begleitet haben.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich Arbeitsvermittlung drei Vollzeitstellen mit drei Personen besetzt.

2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte (neu)

Die Integrationsberatung wurde im Berichtszeitraum im Rahmen einer 0,5 Stelle mit der Zielsetzung, Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu beraten, umgesetzt und mit einer 0,5 Stelle für die Beratung zur Initiierung von Inklusionsprojekten.

Sitz der Integrationsberatung ist das Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven im t.i.m.e.PORT III in der Barkhausenstr. 4 in Bremerhaven.

Die Integrationsberaterin berichtet von insgesamt 135 Betriebskontakten im Jahr 2019. Bezogen auf die unterschiedlichen Branchen waren dies: 26 im Bereich Dienstleistung, 49 im Bereich Handel, 5 im Bereich Industrie und 55 im Bereich Handwerk. Der Fokus der Beratungstätigkeit im Jahr 2019 lag in den Bereichen Handwerk und Handel.

Aus den Betriebsbesuchen heraus ergaben sich 22 mögliche Arbeitsplätze. Die Integrationsberaterin war so an der Vermittlung von vier Arbeitsplätzen aus der Arbeitsvermittlung des IFD beteiligt, an der Akquise eines Qualifizierungsplatzes im Bereich ÜWA, der perspektivisch unter Nutzung des Budgets für Arbeit in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mündet. Bei gleichen Arbeitgeber ist für Januar 2020 eine Maßnahme beim Arbeitgeber für einen gehörlosen Teilnehmer der Arbeitsvermittlung mit Aussicht auf Übernahme geplant.

Die Integrationsberaterin war darüber hinaus an der Vermittlung von Praktikumsplätzen beteiligt.

Angesichts der Schließung des CAP Lebensmittelmarktes in Bremerhaven beauftragte das Integrationsamt Bremen die Integrationsberaterin mit der Umvermittlung der fünf schwerbehinderten Mitarbeiter*innen. Nur zwei der fünf Mitarbeiter*innen nahmen das Angebot wahr mit dem Ergebnis, dass einer in Arbeit und einer in Ausbildung vermittelt wurde

Die Branchen und Arbeitsbereiche, in die vermittelt werden konnte, waren: Einzelhandel, Lagerwirtschaft, Reinigung und Automobilzulieferer (als Inklusionsbetrieb)

Nach Aussage der Integrationsberaterin bestanden Beratungsbedarfe am häufigsten zur Beeinträchtigung, gefolgt von Fragen zu Fördergeldern und zum Kündigungsschutz. Hinter allen Betriebsbesuchen stand als wichtigste Zielsetzung für die Schaffung geeigneter Arbeitsplatzbedingungen im Sinne einer Win Win Situation für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber.

Bei allen o.g. Betriebskontakten hat die Integrationsberaterin neben der Beratung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auch ihren Aufgabenschwerpunkt „Initiierung von Inklusionsprojekten“ vorgestellt. Im Berichtszeitraum haben sich daraus trotz der umfassenden Einbeziehung dieses Themas nur insgesamt drei umfassendere Beratungen von Unternehmen zur Gründung eines Inklusionsbetriebes bzw. einer Inklusionsabteilung ergeben. Konkret betraf dies ein Unternehmen der Lebensmittelproduktion, ein Unternehmen aus dem Bereich Hotellerie und die dritte Anfrage bezog sich zunächst auf das Herausarbeiten der Verfügbarkeit von Berufsgruppen. Hier gab es die Sorge, dass keine geeigneten Bewerber*innen zu Verfügung stehen könnten. Bis zum Ende des Berichtszeitraums bestanden weiterhin Kontakte der Integrationsberaterin zu diesen Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Integrationsberaterin war die Zusammenarbeit mit den beteiligten Auftraggebern und Akteuren vor Ort: dem Integrationsamt Bremen und Amt für Menschen mit Behinderung, der Wirtschaftsförderung, den Wirtschaftskammern und den Unternehmensverbänden im Land Bremen e.V., der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und dem Netzwerk Schule, Wirtschaft Wissenschaft.

Unter anderem durch ihre Teilnahme an Groß- und Fachveranstaltungen sowie Fachmessen hat die Integrationsberaterin Öffentlichkeit für die Themen Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Initiierung von Inklusionsprojekten hergestellt.

Weitere Ergebnisse aus der Tätigkeit der Integrationsberatung sowie Stand und Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Integrationsamt sind in einem gesonderten Bericht umfassend dargestellt und bewertet (vgl. Jahresbericht der Integrationsberatung, Januar 2020).

Beide Aufgabenschwerpunkte, die Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte, wurden im Jahr 2019 von einer Mitarbeiterin im IFD mit einem Stundenumfang von 35 Wochenstunden umgesetzt.

3. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX

3.1 Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt

Auf der Grundlage von Beschlüssen der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Programm JobBudget in Bremerhaven Mitte 2015 - 31.12.2018 im IFD umgesetzt. JobBudget bezeichnete den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Seit Beginn des Berichtszeitraums wird den die Inhalte des Programms unter dem neuen Titel „Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt“(ÜWA) fortgeführt. Die Laufzeitzeit der Ergänzungsvereinbarung entspricht der des Grundvertrages über den IFD, längstens bis zum 31.12.2022. Eine Kooperationsvereinbarung von AVIB, IFD-Träger und beiden Bremerhavener WfbM regelt die Zusammenarbeit und die Finanzierung.

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden und die Interesse am Angebot ÜWA haben.

Für Bremerhaven ist ein Kontingent von fünf Plätzen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie aus der Eingliederungshilfe. Die Umsetzung des ÜWA ist in Phasen unterteilt, die die Schwerpunkte „Workshop“, berufliche Orientierung und Qualifizierung beinhalten. Konzeptionell ist die Durchführung des Programms

angelehnt an die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden die Teilnehmer*innen durch Jobcoaching in den Betrieben unterstützt. Zusätzlich findet ein wöchentliches begleitendes Bildungsangebot im Integrationsfachdienst statt.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtszeitraum zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in den Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW) beschäftigte Menschen angeboten. Dabei wurden alle drei Teilnehmerplätze für die EWW und ein Teilnehmerplatz für die Lebenshilfe von Jahresbeginn an und ohne Unterbrechung in Anspruch genommen. Ein fünfter Teilnehmerplatz wurde im August 2019 durch eine interessierte Person aus den Elbe-Weser Werkstätten nachbesetzt.

Im Jahr 2019 nutzten fünf Menschen den Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt (drei Männer und zwei Frauen). Innerhalb des Berichtszeitraumes sind ausgenommen von der Nachbesetzung des fünften Platzes keine Teilnehmerwechsel zu verzeichnen.

Besondere Unterstützungsbedarfe ergaben sich bei vier Teilnehmer*innen aufgrund einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung, bei einer Teilnehmerin aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung. Zwei Teilnehmer*innen verfügten durch Körperbeeinträchtigung, neurologische Funktionsbeeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung über eine zusätzliche Beeinträchtigung.

Das Durchschnittsalter der unterstützten Personen betrug zu Beginn der Zusammenarbeit 25 Jahre - bei den Männern 25,5 Jahre und bei den Frauen 23,5 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM (ohne Berufsbildungsbereich) betrug 4,7 Jahre: 5,5 bei den Männern und 3,5 bei den Frauen.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer im ÜWA betrug im Dezember des Jahres 13,5 Monate. Da in vier von fünf Fällen frühestens im Herbst 2018 mit der Teilnahme an ÜWA begonnen wurde, ist im Jahr 2019 noch kein Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Auch darüber hinaus schied keiner der Teilnehmer*innen aus anderen Gründen aus dem Angebot aus.

Alle Teilnehmer*innen verfügten über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung.

Die gemachten Erfahrungen zeigten weiterhin die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der Teilnehmer*innen durch den IFD

wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen in den Berufsfeldern und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD ermöglichte den Teilnehmer*innen die Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen.

Die Unterstützung, Beratung und Information des IFD im Rahmen des ÜWA wurde von den WfbM wie auch von ihren Beschäftigten positiv angenommen. Dabei wurde das Angebot des ÜWA von den Beteiligten noch intensiver als eine Ergänzung / Alternative zu bestehenden Praktikums- & Außenarbeitsplatzangeboten und als Möglichkeit eines gelingenden Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen.

Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen des Programms sind in einem gesonderten Bericht dargestellt (vgl. Jahresbericht ÜWA, März 2019).

4. Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ)

Seit 2009 setzen die Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW) im Fachbereich Integrationsfachdienst auf der Grundlage der Vergabeunterlagen von Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ) nach § 55 Sozialgesetzbuch SGB IX der Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum Nord, die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung um.

Im Berichtszeitraum wurde die erste Option auf eine seit November 2018 im IFD umgesetzte Maßnahme gezogen, so dass eine zusätzliche Gruppe installiert werden konnte.

Insgesamt wurden so im Berichtszeitraum in fünf Maßnahmen 36 Teilnehmer*innen unterstützt. Dabei handelte es sich um 22 Männer und 14 Frauen.

Von den 36 Teilnehmer*innen sind 17 im Berichtszeitraum neu aufgenommen worden 11 haben die Maßnahmen mit diesen Ergebnissen verlassen:

- Zwei Teilnehmer*innen: sozialversicherungspflichtige Arbeit
- eine Teilnehmerin: überbetriebliche Ausbildungen

- ein Teilnehmer: Klinikaufenthalt
- ein Teilnehmer: Eingangsverfahren Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- eine Teilnehmerin: Abbruch aufgrund von Schwangerschaft
- zwei Teilnehmer*innen: aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden
- eine Teilnehmerin: Unterbrechung aus gesundheitlichen Gründen
- ein Teilnehmer: Eignung für die Teilnahme an der Maßnahme lag nicht vor
- ein Teilnehmer: Abbruch aufgrund von Überforderung kurz vor der Vermittlung

Zusammenfassend lässt sich auch für das Jahr 2019 beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ in den Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung eine immens hohe Bedeutung zukam. Die Teilnehmer*innen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen.

Der Einsatz vielfältiger Methoden – beispielsweise der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung und des JobCoachings – hat zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer wie der Gruppen beigetragen. Die engmaschige und Teilnehmer bezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die Teilnehmer*innen als hohe Wertschätzung.

In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres 2019 vier pädagogische Mitarbeiter*innen in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit mit 35 Wochenstunden.

5. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität im IFD umfasst unterschiedliche Ebenen:

- Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV seit Dezember 2012 mit Rezertifizierung im November 2017 und jährlichen Überwachungsaudits – zuletzt im Dezember 2019, interne Audits nach Bedarf
- Qualitätsmanagementsystem KASSYS / Dokumentation nach KlifdWeb
- Nutzer*innenbefragung
- Ergebnisse und Entwicklungen im IFD wurden in 2019 im Koordinierungsausschuss für den gesamten IFD mit Vertreter*innen des Integrationsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung/der örtlichen Fürsorgestelle, der Agenturen für Arbeit,

der Rentenversicherungsträger sowie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremerhaven erörtert.

- Im Bereich Integrationsberatung tagte der Projektbeirat mit gleicher Zielsetzung einmal. Beteiligt waren Vertreter*innen des Integrationsamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung, der Handwerks- und Handelskammer, der „Unternehmensverbände im Land Bremen e.V.“, der Wirtschaftsförderung und der Agentur für Arbeit sowie der Kreishandwerkerschaft und als Gast ein Vertreter des Netzwerkes Schule Wirtschaft Wissenschaft.
- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die Mitarbeiter*innen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf.
- 14-tägig traf sich das gesamte Team im Fachbereich IFD zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiter*innen je nach Arbeitsschwerpunkt und Bedarf genutzt.
- Der Träger des IFD ist Mitglied bei der BAG-UB und der LAG-UB Nds./HB. Aktuelle Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Integrationsfachdiensten und/oder der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stehen, werden über diese Verteiler zeitnah kommuniziert.
- Auf Fachtagungen der BAG-UB haben sich Mitarbeiter*innen über die Entwicklungen im Bereich der Integrationsfachdienste und der Unterstützten Beschäftigung informiert und an Workshops teilgenommen.
- Regelmäßig haben die Teams des IFD und der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung die Supervision genutzt.
- Je nach Arbeitsschwerpunkt nutzten Mitarbeiter*innen und Leitung den fachlichen Austausch mit den je relevanten Netzwerken, wie beispielsweise Therapiezentren oder Beratungsstellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der barrierefreie Internetauftritt unter der Adresse www.ifd-bremerhaven.de wurde im Jahr 2015 abgestimmt auf mobile Anwendungen. Einzelne Bereiche des IFD sind im Berichtszeitraum auf der Homepage in Filmsequenzen zur Veranschaulichung der Arbeitsbereiche eingestellt worden.

Auch in 2019 sind in der Zeitschrift des Trägers „Das Journal“ Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen. Über die Arbeit der Integrationsberatung ist in Zeitschriften der Kammern berichtet worden.

Mitarbeiter*innen des IFD haben das Leistungsspektrum des IFD und/oder abhängig vom Thema Teile davon in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen vorgestellt.

7. Personalentwicklung

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren drei Mitarbeiter*innen in Vollzeit tätig
- Im Bereich Integrationsberatung und Integrationsberatung für Integrationsprojekte arbeitete eine Mitarbeiterin mit 35 Wochenstunden
- Im Bereich Berufsbegleitung arbeiteten drei Mitarbeiterinnen, zwei in Vollzeit und eine mit 30 Wochenstunden
- Im Bereich Übergang Werkstatt allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) arbeitete eine Mitarbeiterin in Vollzeit
- Im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres vier Mitarbeiter*innen in Vollzeit, eine mit 35 Wochenstunden
- Die Leitung wurde weiterhin von Frau Ungar übernommen, ihre Stellvertretung von Frau Cliett-Busch

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde aufgrund der Fallzahlenentwicklung eine Stelle in der Berufsbegleitung neu geschaffen. In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung war dies aufgrund einer Optionsziehung möglich.

Zum Ende des Jahres 2019 arbeiteten 14 Mitarbeiter*innen im Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde.

8. Ausblick

Zum Jahreswechsel 2019/2020 ist im Integrationsfachdienst ein Leitungswechsel geplant. Frau Ungar, die die Leitung des Fachbereichs seit der Gründung innehatte, geht in den Ruhestand. Zum 01.01.2020 beginnt die neue Fachbereichsleitung Nicole Richter. Der

Fokus liegt hier somit auf der Einarbeitung von Frau Richter und der zuverlässigen Fortführung aller Angebote in der bekannten Qualität.

Bremerhaven im März 2020

gez. Nicole Richter